

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

4.7.1916 (No. 180)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 180

Dienstag, den 4. Juli 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
(Fernspr. Nr. 951, 952, 953, 954),
wobei auch Anzeigen in Ein-
gang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gespaltene Zeile über deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der
als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung,
zwangsweise Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,
Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverkaufte Druckfäden
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verpflichtung zu irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Juni 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Generalmajor z. D. Franz von Donop, Kommandeur einer Landwehr-Brigade, das Kommandeurkreuz erster Klasse mit Schwertern des Ordens vom Röhrling Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Juni 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Telegrapheninspektor Emil Wiehl, Vorsteher eines Telegraphenamts, das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Röhrling Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Röhrling Löwen zu verleihen:

- unter dem 11. Mai d. J. dem Oberleutnant d. R. a. D. Karl Fedor August Gerstner vom Füß.-Reg. „Prinz Heinrich von Preußen“ (Brandenburgischen) Nr. 35,
- unter dem 6. Juni d. J. dem Leutnant d. L. Johann Georg Scheer beim Art.-Mestrupp Nr. 81,
- unter dem 10. Juni d. J. dem Geheimen expedierenden Sekretär Karl Ritzenthaler,
- dem Leutnant d. R. Julius Maier, Führer der Etappen-Führpark-Kol. 145,
- dem Leutnant vom Füß.-Reg. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernschen) Nr. 40, Gustav Adolf von Beck im Ref.-Inf.-Reg. Nr. 229 sowie
- dem Leutnant d. R. Karl Spatzfeld im Ref.-Inf.-Reg. Nr. 230.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Juni 1916 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des 2. Massauischen Infanterie-Regiments Nr. 88 die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

- das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Röhrling Löwen:
- dem Leutnant d. R. Fritz Schwab;
- das Verdienstkreuz vom Röhrling Löwen am Bande des Militärischen Karl Friedrich-Verdienstordens:
- dem Feldwebellieutenant Hans Weber;
- die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:
- dem Gefreiten d. R. Jakob Böcker,
- den Gefreiten Georg Danner und Friedrich Reber,
- dem Musketier Max Krajewski,
- dem Unteroffizier Christoph Jöst,
- dem Musketier Friedrich Treffinger, dem Unteroffizier d. R. Gustav Stoll, dem Tambour Gefreiten d. R. Wilhelm Laumann, dem Krankenträger Gefreiten Gustav Futterer, dem Bizefeldwebel Karl Schieber, dem Unteroffizier Eberhard Beck, dem Gefreiten Alois Münch, dem Ersatz-Reservisten Johann Genzwiler, dem Bizefeldwebel Hermann Frank Hirsch, dem Kriegsfreiwilligen Ernst Karl Thoma, den Musketieren August Baumer und Ludwig Johann Knörzer,
- den Gefreiten Julius Reiser und Wendelin Kuhlwein,
- dem Musketier August Renner, dem Unteroffizier Andreas Widmer, den Gefreiten Eduard Joachim und Georg Stauch, dem Unteroffizier Albert Sieberling, dem Gefreiten Fritz Daus, den Musketieren Albert Thoma, Jakob Wit, Otto Graf und Gustav Schüle, sowie dem Schützen August Ulrich.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Juni 1916 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des Königlich Sächsischen 4. Infanterie-Regiments Nr. 103 die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

- das Ritterkreuz erster Klasse mit Schwertern des Ordens vom Röhrling Löwen:
- den Majoren Fritz Egon Hager und Karl Gottlieb Hans von Hartmann;
- das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern desselben Ordens:
- dem Hauptmann d. R. Joseph Hugo Paul Seyfert, dem

Stabsarzt Dr. Paul Woldemar Schütz und dem Stabsarzt d. R. Dr. Karl Ernst Barth;

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens:

den Leutnanten d. R. Wilhelm Kurt Ranneberg, Richard Karl Grünh, Adolph Kurt Knüpper, Friedrich Wiener, Albert Alfons Walter Schanfeil und Johannes Paul Richter;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

den Unteroffizier Friedrich Paul Ernst Herrmann und Max Emil Johannes Deschlängel, dem Gefreiten Hermann Gottfried Kentsch, dem Soldat Max Erwin Gebler, dem Unteroffizier Alfred Otto Kreisler, den Gefreiten d. R. Paul Richard Lädlich und Hermann Adolf Hölzel,

dem Soldaten Ernst Robert Haufe, dem Soldaten d. R. Karl Woldemar Zischadly, den Unteroffizier Friedrich Oskar Vahnl und Hermann Gustav Waisemann, den Gefreiten Karl Paul Wagner und Oskar Rudolf Richard Wagner, dem Unteroffizier Johann Emil Kuttner, dem Sanitäts-Gefreiten Paul Max Tharang, dem Sanitäts-Soldaten d. R. Johannes Martin Kiebel, dem Soldaten Peter Paul Schoda,

dem Bizefeldwebel d. R. Karl Friedrich Greiner, dem Gefreiten d. R. Georg Wiegand, dem Gefreiten Otto Johannes Pähler, dem Soldaten Paul Karl Ferdinand Krause, dem Unteroffizier Emil Friedrich Wilhelm Krüger, den Gefreiten d. R. Emil Richard Gaernack und Karl Ernst Otto Böhmer I, dem Gefreiten Lambert Wilhelm Max Dietrich, dem Soldaten Hans Florian Steuer,

dem Gefreiten d. R. I Alfred Max Bär, dem Gefreiten d. R. Max Friedrich Hochauf, dem Soldaten d. R. Jakob Rade, dem Soldaten Ersatz-Reservisten Oskar Heinrich Polbrad, dem Unteroffizier Max Hermann Viehe, den Gefreiten Karl Willy Klotsche und Moritz Alfred Hime, dem Soldaten Karl Erich Tschupke, dem Gefreiten d. R. Emil Bernhard Rübemann,

dem Soldaten d. R. Arno Fritz Willy Schräpfer, dem Soldaten Wilhelm Paul Peipe, dem Bizefeldwebel d. R. Gustav Traugott Hornisch, dem Soldaten Ersatz-Reservisten Ernst Gustav Kiebling, den Gefreiten Paul Richard Kunath und Alfred Emil Passberg, dem Bizefeldwebel d. R. Magnus Martin Wolf, dem Soldaten d. R. Artur Theodor Reinhold Lehmann, dem Unteroffizier Friedrich Richard Siefert, dem Bizefeldwebel (Offizier-Stellvertreter) Karl Dreischer, dem Gefreiten Georg Prather, dem Gefreiten d. R. Johann Georg Uhlig,

dem Unteroffizier Albert Max Weidendorfer, dem Soldaten Bruno Paul Ulrich, dem Soldaten d. R. Hornisten Paul Albin Viehweger, dem Soldaten d. R. Paul Max Kirchner, den Soldaten Walter Pause und Paul Otto Haufe, dem Soldaten d. R. Karl Ernst Fischer, dem Offizierstellvertreter Bizefeldwebel d. R. Paul Georg Heinrich, dem Soldaten Max Hermann Ziesche, den Gefreiten Ernst Franz Weimert und Gustav Hugo Gäßler.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Juni 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. Gustav Treutle bei einer Fernsprech-Abteilung das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Röhrling Löwen, sowie dem Gefreiten d. R. Lorenz Zimmermann und dem Fahrer d. Ust. Hermann Garmer bei derselben Abteilung die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 16. Juni 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant Hans Ganderberger von Moiß bei der 6. Batt. Fußart.-Reg. Nr. 14 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Röhrling Löwen,

den Gefreiten Eberhard Schleich und Emil Ritter, sowie dem Kanonier Dionys Lupp bei derselben Batterie, dem Fahrer Kilian Kilian bei der Bepannungs-Ab-

teilung desselben Regiments, dem Gefreiten Christian Essig bei der 6. Batterie desselben Regiments und dem Fahrer Julius Henninger bei der Bepannungs-Abteilung desselben Regiments die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 25. Mai d. J. dem Gefreiten Georg Leibrecht beim Stabe einer Kav.-Brig.;

unter dem 10. Juni d. J. dem Reservisten Albert Hörner bei der 4. Esk. des Ulanen-Reg. Großherzog Friedrich von Baden (Rheinischen) Nr. 7, dem Gefreiten d. Ust. Walter Flegel beim Ref.-Inf.-Reg. Nr. 82, sowie dem Kanonier d. R. von der 2. Batterie des Ref.-Feldart.-Regt. Nr. 17 Viktor Wunderle;

unter dem 14. Juni d. J. dem Bizefeldwebel Alois Kurz, dem Unteroffizier d. R. Georg Sälinger, dem Unteroffizier d. R. I Wilhelm Essig, dem Unteroffizier d. R. II Albert Kaiser, dem Unteroffizier Gustav Adolf Ebner, sowie den Obergefreiten d. R. II Josef Oberle und Adolf Band bei der Fußartillerie-Batterie Nr. 593;

unter dem 16. Juni d. J. dem Gefreiten Anton Pfele beim Ballon-Abwehr-Kanonnen-Zug Nr. 70, dem Musketier Moys Berger beim 3. Ober-Inf. Inf.-Reg. Nr. 172, sowie dem Unteroffizier d. R. I Oskar Rittinger bei der Fußart.-Batt. Nr. 584.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 24. Juni 1916 den Justizaktuar Theodor Weis beim Amtsgericht St. Blasien zum Amtsgericht Bonndorf versetzt.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 29. Juni 1916 den nicht-etatmäßigen Justizaktuar Oskar Leppert aus Neuthe unter Belassung seiner derzeitigen Amtsbezeichnung beim Notariat Freiburg etatmäßig angestellt.

Das Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unter dem 24. Juni 1916 die Veretzung des Reallehrers Dr. Friedrich Weber am Gymnasium in Ströden an die höhere Bürgerschule in Hornberg zurückgenommen.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 10. März 1916 den Eisenbahnsekretär Albert Herz in Rehl nach Offenburg versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 2. Juli.

Aus einer französischen Armeezeytung.

Es wird, so schreibt die „Südd. Reichskorresp.“ in ihrer jüngsten Ausgabe, weite Kreise interessieren, einma einen Aufsatz aus einer französischen Kriegszeitung zu lesen, dem „Bulletin des Armées de la République“ der gewissermaßen das Zentralorgan aller Feldzeitungen der Franzosen ist. Es liegt uns Nr. 191 vom 28. April 1916 vor, die viel dummes Zeug enthält, Großsprechereien, Lügen und Verleumdungen. Aber einer Artikel finden wir, der sich durch Sachlichkeit und Anständigkeit auszeichnet und den auch der deutsche Soldat mit Nutzen lesen wird. Er lautet: Wie man seinen Graben verteidigt.

Einen unversehrten Graben zu verteidigen, ist kein Kunst. Leider greift aber der Feind niemals einen Graben an, der noch in gutem Zustande ist; er kommt erst im dem Augenblick, wenn der Graben vollständig zerstört ist und wenn er die Verteidiger fast alle getötet glaubt.

Seinen Graben verteidigen, das heißt ihn noch dann halten zu können, wenn er berschüttet ist und wenn die Kameraden gefallen sind.

So verstanden, ist die Verteidigung eine äußerst harte Aufgabe. Man muß alle ihre Schwierigkeiten kennen um die Fähigkeit zu haben, sich auf ein und derselben Stelle während der Beschließung überdauern zu lassen

und im Augenblick des Angriffs sich aufzuraffen und den Feind zurückzuschlagen.

Welche Vorsichtsmaßnahmen muß man nun ergreifen, um sich zu verteidigen?

Vor allem muß man fest entschlossen sein, sich zu schlagen. Der gute Soldat, dessen Graben zerstört ist, klettert sich in einem Granatrichter ein und knallt alles wieder, was sich zeigt; der schlechte Soldat sagt: „Alles ist verloren“ und läßt sich fangen wie ein Schaf.

Sodann muß man benachrichtigt werden, sobald der Feind aus seinen Gräben herausgeht. Das ist die Rolle der Posten. Die Posten müssen ununterbrochen während der Beschießung auf ihrem Platz bleiben. Aber an der Postendienst dann sehr mühevoll und gefährlich ist, trifft man einige Vorkehrungen, um ihn zu erleichtern. Die Posten werden in geschlossenen, gegen die Sprengkräfte gut geschützten Nischen aufgestellt; sie stehen in unmittelbarer Nähe der Unterstände, damit die Gegenpart der Kameraden ihnen Stärke gibt und sie sofort ersetzt werden können, wenn sie verwundet werden. Die Posten werden sehr häufig abgelöst, alle 10 Minuten; sie sind Gegenstand der besonderen Überwachung durch die Vorgesetzten. Wenn die Vorgesetzten sich darauf beschränken, im tiefsten Winkel ihres Unterstandes verbleiben zu verbleiben, so setzen sie ihre Truppen der Gefahr aus, kampflos gefangen genommen zu werden.

Das beste Signal, das Nahen des Feindes zu melden, ist ein Flintenschuß; der Posten, der den Feind aufstehen sieht, alarmiert und schießt die Patronen, die er in der Kammer hat, ab. Die Schüsse benachrichtigen sofort die Besatzung des Reservegrabens.

Auf das erste Alarmsignal müssen die Leute in den Unterständen schleunigst ihre Kampfplätze gewinnen können. Alle Unterstände müssen zwei Ausgänge haben und soviel wie möglich durch unterirdische Gänge (Stollengewölbe) verbunden sein. Dann läuft die Besatzung nicht Gefahr, durch die Beschießung lebend eingemauert zu werden. Wenn die Ausgänge verschüttet werden, müssen sie sofort freigelegt werden.

An seiner Kampfplätze angekommen, führt jeder seine Weisung aus. Die Schützen wählen, anstatt schnell in den Haufen hineinzuschließen, einen Gegner aus und nehmen ihn in aller Ruhe aufs Korn. Die Handgranatenwerfer schleudern ihre Handgranaten ohne Unterbrechung, um eine richtige Sperre vor den Graben zu legen.

In dem Fall, wo die Besatzung über Stollengewölbe verfügt, kommt es gelegentlich vor, daß man den Feind im Ausgang findet in dem Augenblick, wo man seine Kampfplätze gewinnen will. Mit dieser Möglichkeit muß bei den Stollengewölben, die neben großen Vorzügen den schweren Nachteil haben, das Herauskommen der Besatzung zu verzögern, immer gerechnet werden. In jedem Stollen muß ein Vorrat an Handgranaten lagern, der es ermöglichen soll, die Umgebung der Ausgänge in dem Fall, wo man gezwungen ist, mit Gewalt hervorzuweichen, freizumachen.

In allen Fällen darf die Besatzung nicht den Kopf verlieren, wenn es dem Feind gelungen ist, in den Graben einzudringen, bevor sie ihre Kampfplätze erreicht hat. Sie muß fest entschlossen sein, aus dem Stollen herauszukommen und ihre Plätze mit Gewalt wiederzunehmen, indem sie die Eindringlinge niedermacht.

Jedesmal, wenn es dem Feind gelungen ist, in einen Grabenteil einzudringen, müssen die am nächsten stehenden Verteidigungsgruppen eine große Zahl von Handgranaten zusammenbringen und sofort die Gegenangriffe durch die Haupt- und Verbindungsgräben antunehmen. Diese Gegenangriffe, selbst wenn sie sehr schwach ausgeführt werden, haben große Aussicht auf Erfolg, wenn sie gegen die Flanke der Angreifer gerichtet werden im Augenblick, wo diese noch herumlaufen, bevor sie das eroberte Gelände organisiert haben. Die unerfahrenen Schützen, die schnell einen Kampf mit Handgranaten beginnen und ihn aus eigenem Entschluß unternehmen, schonen das Leben zahlreicher Kameraden, nämlich derer der Kompagnien in der zweiten Linie, die später schwere Gegenangriffe zu unternehmen haben werden.

Die Seeschlacht vor dem Skagerrak am 31. Mai — 1. Juni 1916 auf Grund amtlichen Materials.

Einem hellen Meteore gleich, der überraschend aus dem tiefen Dunkel des Nachthimmels hervorbricht, erschien in deutschen Landen am 1. Juni dieses Jahres die Nachricht vom Siege unserer Flotte.

Zwei Jahre fast hatte unsere Marine, hatte das deutsche Volk auf das große Ereignis vergeblich gewartet, mancher hatte die Hoffnungen, die er an das Wirken unserer Streitmacht zur See in seinen Phantasien über den drohenden Weltkrieg gesetzt und genährt, wohl schon in das Reich der unerfüllbaren Wünsche verwiesen. Nur war plötzlich das Große geschehen, so plötzlich, daß es kaum glaublich schien.

Über das Tun und Treiben unserer Flotte hatte sich mit Kriegsbeginn der Schleier des Geheimnisses gesenkt. Wochen und Monate blieb es still und es war begreiflich, wenn man den Eindruck gewann, daß das Groß unserer Streitmacht zur See im allgemeinen zum Nichtstun verurteilt sei. Nur ganz vereinzelt, und ohne daß der Außenstehende in der Lage gewesen wäre, sich über die Zusammenhänge unter sich und mit den Ereignissen in der Welt ein klares Bild zu machen, kamen Meldun-

gen über kurze Operationen und Gefechte, sei es, daß der bisher nicht wiederholte englische Vorstoß in die deutsche Bucht oder eine Aufklärungsfahrt unserer Kreuzer, wie die nach der Doggerbank im Januar 1915, einzelnen Verbänden Gelegenheit gaben, sich mit dem Feinde zu messen, sei es, daß unsere Geschütze an der Südküste Englands von Great Yarmouth, Scarborough, Hartlepool und Lowestoft donnerten, unsere Luftflotte die Insel heimjagte oder unsere Torpedoboote auf Nachtstreifen feindliche Fahrzeuge trafen und versenkten. Allgemein verständlich, weil sich als fortgesetzte Handlung mit greifbaren Erfolgen darstellend, blieb lediglich die Tätigkeit unserer U-Boote. Ihnen wandten sich begreiflicherweise und verdientermaßen die Sympathien unseres Volkes zu. Was die große Flotte tat, blieb episodenhaft, dunkel.

Dieser Eindruck hat nur zu einem sehr geringen Teile tatsächliche Unterlagen. Es liegt in der Eigenart des Meeres als Operations- und Kampffeld, daß die Gegner nicht dauernd in Fühlung bleiben, daß es fortgesetzte Kampfhandlungen, wie sie dem Landkriege eigen sind, nicht gibt. Zu ganz falschen Vorstellungen aber muß es führen, wollte man lediglich aus dem bekannt gewordenen Unternehmungen unserer Flotte Rückschlüsse auf Art und Wesen unserer Kriegführung zur See ziehen.

In Wirklichkeit sind natürlich die an das Licht der Öffentlichkeit gelangten Ereignisse nur einzelne Glieder einer langen Kette von Operationen, die in durchaus gewolltem, ursächlichem inneren Zusammenhange miteinander stehen. Ihr Grundgedanke und ihr letztes Ziel ist es dabei mittelbar oder unmittelbar stets gewesen, die feindliche Streitmacht zu finden und zur Schlacht zu stellen. Daß dies in vielen Fällen überhaupt nicht, in anderen nur unvollkommen gelang, ist zum Teil Folge der Zurückhaltung unseres Gegners, zum Teil liegt es in der Eigenart der See, die, soweit sie offen ist, örtlich überhaupt nicht und strategisch nur soweit eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit kennt, als ihr die Seesäudauer der Streitkräfte und Rücksichten auf die rückwärtigen Verbindungslinien eine Grenze setzen. Dazu kommt in unseren Gewässern das häufig unsichere Wetter. Ein gegenseitiges Sichumgehen und ergebnisloses Suchen sind die natürliche Folge. Eine so geartete Tätigkeit mußte Offiziere und Besatzungen auf eine harte Probe ihrer Ausdauer und Geduld stellen. Daß ab und zu ein kühnes Unternehmen zum erstrebten Ziele führte, war ihnen ein schöner, wenn auch seltener Lohn.

In dieser Stimmung zwischen Zweifel und Goffen verließ unsere Flotte auch in den letzten Maitagen dieses Jahres ihre Heimathäfen.

Auf der Fahrt, die sie diesesmal nordwärts, in Richtung des Skagerraks führte, deutete nichts auf besondere kommende Ereignisse. Es war kein Anhaltspunkt dafür gegeben, der die Annäherung des Feindes, geschweige denn der ganzen englischen Flotte, vermuten ließ.

Plötzlich, am 31. Mai, etwa 4 Uhr 30 Minuten nachmittags, ging von den auf dem linken Flügel aufklärerischen kleinen Kreuzern die Meldung ein, daß leichte feindliche Streitkräfte in Sicht seien. Wie ein Bann löste es sich von den Seelen. Es waren Minuten atemloser Spannung, als von allen Seiten des Horizonts kleine Kreuzer, Torpedobootsflottillen und schließlich die ihnen zur Unterstützung beigegebenen 5 Panzerkreuzer der I. Aufklärungsgruppe, bestehend aus 5 Panzerkreuzern der „Derfflinger“- und „Moltke“-Klasse sowie „von der Tann“, weiße Schaumkämme vor dem in höchster Fahrt gehobenen Bug der Stelle zustürmten, an der der Feind gesichtet war. Bald blühte wie Wetterleuchten am westlichen Horizonte das erste Mündungsfeuer der Geschütze unserer kleinen Kreuzer auf. Der ferne Donner rollender Salven kündete das nahende Gewitter.

„Mar Schiff zum Gefecht!“ Wer diesen schmetternden Ruf je gehört, wird den begeisternden Zauber des Augenblicks nie vergessen. Er könnte Lote erweisen. In wenigen Minuten waren die letzten Vorbereitungen getroffen, und nach kurzer, fliegender Fahrt standen die Besatzungen angetreten, wie in Reih und Glied. Es schien, als ob in dieser feierlichen Stille vor dem Sturm die Geister der großen Toten, deren Namen von den stählernen Flanken der Schiffe leuchteten, sich über den Wolken zu unseren Häuptern sammelten, um zu schauen, ob sich das späte Geschlecht auch ihrer wert zeige.

Der Punkt, auf den die Streitkräfte sammelten, liegt etwa 90 Seemeilen (160 Kilometer) westlich von Hantsholm, also von der Stelle, wo die westjütische Küste von ihrer allgemeinen nordsüdlichen Richtung nach Osten einpringt und weiter nördlich in flachem Bogen verlaufend die Jamberbucht bildet.

Die Schlacht ist dann in diesem Gebiete auf einem etwa 30 Seemeilen (etwa 50 Kilometer) breiten Raume geschlagen worden. Von der englischen Küste liegt dieses Seegebiet nur wenig weiter ab als von Helgoland. Es ist notwendig, dies festzustellen gegenüber englischen Versuchen, das Schlachtfeld in leicht erkennbarer Absicht an die deutsche Bucht heranzuschieben.

Die Schlacht trägt den ausgesprochenen Charakter einer Begegnungsschlacht. Luftaufklärung hatte nicht stattgefunden. Die deutsche Flottenleitung war auf die Meldungen der Kreuzer und später auf eigene unmittelbare Wahrnehmungen angewiesen. Es darf angenommen werden, daß auch der englische Flottenführer die Annäherung deutscher Streitkräfte in seiner Nähe erst durch seine Kreuzer erfuhr.

Aus den Kampfhandlungen des 31. Mai heben sich deutlich 4 Hauptgefechtsabschnitte heraus, die sich auf den Zeitraum von 4 Uhr 30 Minuten nachmittags bis 10 Uhr 30 Minuten abends verteilen.

Die äußeren Verhältnisse, Wetter, Sichtigkeit, Windrichtung und Beleuchtung, die auf See die Waffenverwendung in noch höherem Maße beeinflussen, als auf dem Lande, wechselten, abgesehen von dem Fortschreiten der Tageszeit im Verlaufe der Schlacht, nicht unerheblich. Während der erste Gefechtsabschnitt, die Kreuzerschlacht, durch Sonnenschein und klares Wetter begünstigt war, breitete sich bei von Nordwest auf Südwest links drehendem, schwachem Winde ein allmählich sich verdichtender Dunstschleier über das ganze Seegebiet, der Ausblick und Übersicht, besonders während der letzten Phasen der Schlacht, nicht unwesentlich erschwerte. Die See blieb ruhig. Nur wurde durch die nach Hunderten zählenden und stundenlang mit höchster Fahrt und wechselnden Kursen laufenden Schiffe zeitweise eine flache Dünung erzeugt, die selbst die großen Schiffe in langsame Bewegungen versetzte.

Die Schilderung der Ereignisse war an dem Punkte stehen geblieben, wo unsere Kreuzer auf zunächst 5, dann 8 kleine feindliche Kreuzer der Calliope-Klasse westwärts sammelten. Der Feind, der mehrere Flottillen modernster großer Zerstörer bei sich führte, wick unsere kleineren Kreuzern der nachdrängenden II. Aufklärungsgruppe, zunächst in nordwestlicher Richtung aus. 5 Uhr 20 Minuten nachmittags sichten unsere Panzerkreuzer in West Nordwesten. Bald darauf werden schwere Schiffe in zwei Kolonnen östliche Kurse steuernd erkannt.

Sie entwickelten sich in südöstlicher Richtung zur Linie und sind dann mit Sicherheit als das 1. englische Schlachtkreuzergeschwader, unter dem Befehl des Vizeadmirals Beatty, bestehend aus 4 Schiffen der Lion- und 2 Schiffen der Indefatigable-Klasse, festzustellen. Unsere 5 Panzerkreuzer werden von Vizeadmiral Hipper mit höchster Fahrt an die feindliche Linie herangeführt und auf ungefähr gleich gerichteten Kurs gelegt. Die Gegner des 24. Januar 1915 stehen zu neuem Ringen einander gegenüber.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein Bericht über die Geheimfahrungen der französischen Kammer.

Das „Basler Volksblatt“ meldet unter Berufung auf einen Artikel der „Bataille Syndicaliste“, von dem allen Anschein nach auch der Mailänder „Avanti“ einen Bärenabzug erhalten hat, das sozialistische Samtorgan Italiens habe einen sehr interessanten Bericht über die Geheimfahrungen der französischen Kammer veröffentlicht wollen. Die italienische Zensur sei aber in letzter Stunde der Veröffentlichung entgegengetreten. Der Artikel, für den Laien schwer verständliche Bericht bietet dem Eingeweihten aber noch genügende Anhaltspunkte, um den roten Faden verfolgen zu können, der sich durch die Geheimfahrungen hindurchzog. Es war lediglich der stark unterstrichene Erfolg der russischen Offensive, der die Opposition auf 100 Stimmen zusammenschmelzen ließ, ohne den wären ihr 200 Stimmen sicher gewesen. Die sozialistischen Deputierten Rassin-Dugens und Brizon gingen sehr geschickt vor. Im Bericht wird an mehreren Stellen die Notwendigkeit eines sofortigen Waffenstillstands erwähnt. Man könne ohne große Mühe voraussagen, daß dieser auf einer für Frankreich annehmbaren Grundlage erfolgen würde. Kein Gebietsverlust, keine kriegerische Schädigung. Die sozialistischen Redner betonten sehr stark, daß zur Wiedereroberung des von den Deutschen besetzten Gebiets Hunderttausende von jungen Franzosen hingebracht werden müßten, ohne daß ein Erfolg verbürgt wäre. Auf deutscher Seite sei jedoch keinerlei Unwillen gegen Frankreich vorhanden, das ohne weiteres Blutvergießen sein verlorenes Gebiet zurückerlangen könne. Ein Zwischenruf Blancs ging dahin, ob denn die Jugend Frankreichs, die Zukunft der Nation für England hingebracht werden müsse. Lebhafteste Zusammenstöße zwischen dem Kammerpräsidenten und den Oppositionellen hatten als Ursache die große Streitfrage, die lange zur Debatte stand, ob Frankreich noch über sein Selbstbestimmungsrecht verfüge, oder auf England hören müsse. Ministerpräsident Briand, der fünfmal das Wort ergriff, hob die schönen russischen Erfolge hervor und kündigte die große englische Offensive mit den gewaltigsten artilleristischen Mitteln unzweideutig an. Das Ergebnis dieser Offensive in Verbindung mit der russischen müsse abgewartet werden, wenn man die Chancen abwägen und ohne Befangenheit entscheiden wolle. Dieser Bitte um Fristbewilligung fügte sich die Kammer bekanntlich bis auf die 100 Oppositionellen.

(„Straßb. Post“.)

* Die englischen Verluste im Juni. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ aus dem Haag erfährt, werden die britischen Verluste im Juni auf 1740 Offiziere und 29 751 Mann angegeben. Davon wurden getötet 385 Offiziere und 5298 Mann. Bei der Flotte betragen die Verluste insgesamt 440 Offiziere und 7375 Mann. Davon wurden getötet: 343 Offiziere und 497 Mann; ertrunken sind 43 Offiziere und 6024 Mann.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Basel, 2. Juli. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Rom: Die Kammer hat in namentlicher Abstimmung

am 1. gegen 40 Stimmen folgende Tagesordnung des Abgeordneten Leso angenommen, zu der der Ministerpräsident die Vertrauensfrage gestellt hatte: „Die Kammer billigt die Erklärungen der Regierung und geht zur Tagesordnung über.“ (Ziff. 3tg.)

Der Krieg zur See.

Stockholm, 3. Juli. Nach einer Meldung der „National Tidende“ aus Stockholm fehlt von dem schwedischen Amerikadampfer „Stockholm“, der am 20. Juni mit 800 Reisenden New York verlassen hat, seitdem jede Nachricht. Das Schiff ist mit Funkentelegraphie ausgestattet. (W.L.B.)

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 3. Juli.

Gestern wohnten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin dem Gottesdienst in der Schlosskirche an. Nachmittags besuchten Höchstselben Ihre Majestät die Königin von Schweden in Baden.

Am Laufe des heutigen Tages hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb, des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dusch und des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise begab sich am Samstag nach Baden zum Besuch Ihrer Majestät der Königin von Schweden, Höchsteren Genehung angesehene, aber zunehmende Fortschritte zeigt. Ihre Königliche Hoheit kehrte gestern nachmittag hierher zurück.

** Badisches Staatsschulbuch. Die bisherige Benutzung des Staatsschulbuchs ergibt sich aus folgender Entzifferung der nach dem Stand auf 30. Juni 1916 eingetragenen Forderungen:

Stufen	4 %		3 1/2 %		3 %		Summa	
	Stück	Betrag	Stück	Betrag	Stück	Betrag		
1-4	4000	746	1 199 300	58	101 500	1 000	805	1 301 800
4001-10000	267	1 890 900	44	299 300	1	9 200	312	2 189 400
10001-100000	323	10 604 400	52	2 025 800			375	12 630 200
100001-1 Mill.	35	9 797 000	14	4 166 300			49	13 963 300
über 1 Mill.		6 15 842 600						6 15 842 600
Sa.	1377	39 334 200	168	6 592 900	2	10 200	1547	45 937 300

Demnach sind jetzt 1547 Konten mit 45 937 300 M. Buchforderungen vorhanden. Die Eintragungen auf Grund von Bareinzahlungen belaufen sich seit 1. Januar 1913, d. i. seit Einrichtung des Staatsschulbuchs, auf 9 916 300 M.

** Um der durch die Sperrung der Zufuhr aus dem Auslande entstandenen Knappheit an Ölen abzuwehren, muß jede Möglichkeit, aus inländischen Früchten Öl zu gewinnen, ausgenutzt werden. Für die Ölgewinnung geeignet sind u. a. auch die Steinobstkerne, sofern sie in erheblichen Mengen gesammelt werden. Der Kriegsausgleich für pflanzliche und tierische Öle und Fette hat die Wertverwertung der Steinobstkerne im großen in die Hand genommen. In Baden sind die Kommunalverbände erachtet worden, Sammelstellen zu errichten und die Ablieferung seinerzeit herbeizuführen. Näheres über die Ablieferung wird vom Kriegsausgleich für pflanzliche und tierische Öle und Fette veröffentlicht werden. Da große Mengen zusammen kommen müssen, sollte jedermann sich beteiligen. Gewerbetreibende, Hausfrauen, Lehrer, Kinder sind berufen, die Steinobstkerne zu sammeln und an die nächste Sammelstelle abzuliefern. Dabei sollen folgende Vorschriften beachtet werden:

1. Es sollen nur Kerne von Kirschen (auch Sauerkirschen), Pflaumen und Zwetschen, Mirabellen, Meinelanden und Aprikosen — nicht von Pfirsicheln — gesammelt werden.
2. Nur Kerne von reifem Obst sammeln! Kerne von unreifem Obst enthalten sehr wenig und schlechtes Öl.
3. Die Kerne sollten nach Möglichkeit gereinigt werden von anhängendem Fruchtfleisch. Dieses verschlechtert die Ware.
4. Die Kerne sollen getrocknet werden, am besten an der Sonne; sonst im Ofen bei sehr gelinder Wärme (höchstens 35 Grad Celsius). Geröstete Kerne sind unbrauchbar!
5. Auch Kerne von gekochtem und gedörrtem Obst sind verwendbar.
6. Die einzelnen Kernsorten dürfen nicht vermischt werden, sondern müssen gesondert abgeliefert werden.
7. Verschimmelte Kerne sind völlig wertlos.
8. Die Kerne müssen trocken und luftig aufbewahrt werden. An feuchten und dumpfen Orten verschimmeln und verderben sie. Regelmäßiges Durchrühren oder Durchschaukeln zunächst täglich, dann in längeren Zwischenräumen, ist erforderlich.
9. Von Kernobst sollten lediglich Kürbiskerne gesammelt werden. Von ihnen gilt Nr. 8 in erhöhtem Maße.

10. Man sammle und behandle derart die Kerne, bis die Sammelstellen eingerichtet und öffentlich bekannt gemacht sind.

Die Einrichtungen zur Schulung der Kriegsbeschädigten in Baden.

SRK. Karlsruhe, 1. Juli.

Der Hauptgedankepunkt, der den badischen Landesausgleich für Kriegsinvalidenfürsorge seit dem Beginn seiner regenreichen Wirksamkeit zum Wohle der Kriegsbeschädigten im Februar 1915 leitete, war, die Kriegsbeschädigten, wenn immer möglich, ihren früheren Berufen zu erhalten. Der Landesausgleich hat deshalb, ebenso wie die Bezirks- und Ortsausschüsse in den Amtsstädten und einigen anderen Gemeinden, die wesentlichste Aufgabe der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten in Berufsberatung, beruflicher Aus- und Weiterbildung und Stellenvermittlung erblickt.

Über die zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, also zur eigentlichen Schulung der Kriegsbeschädigten getroffenen Einrichtungen gibt eine neuerdings im Auftrage des Landesausgleiches für Kriegsinvalidenfürsorge von dem Rektor der Gewerbeschule in Freiburg Dipl.-Ing. E. Schumacher verfaßte kleine Schrift (Universitätsdruckerei von S. W. Poppen und Sohn in Freiburg 1916) ein interessantes Bild.

Die Schrift faßt diejenigen Einrichtungen ins Auge, bei deren Schaffung der Zweck verfolgt wurde, die künftige Berufstätigkeit der Kriegsbeschädigten — der noch in Lazarettbehandlung befindlichen und der aus dem Militärverhältnis Ausgeschiedenen — zu fördern.

Umfangreiche Einrichtungen dieser Art sind in Freiburg, Heidelberg, Baden-Baden, Mannheim, Konstanz, Ettlingen, Pforzheim, Karlsruhe und Billingen ins Leben gerufen worden. Diese Einrichtungen sind unter verschiedenen Bezeichnungen (Lazarettsschule, Berufsschule, Berufsvorbereitungsschule) teils den Gewerbe- und Handelsschulen angegliedert und unterstehen damit der Unterrichtsleitung der betreffenden Schulvorstände, teils stehen sie mit einzelnen Lazaretten in unmittelbarer Verbindung (so in Ettlingen und Mannheim), die Berufsvorbereitung (Zwischenschule) in Konstanz liegt in den Händen des dortigen Technikers, einer Privatanstalt mit städtischer Beihilfe.

Die Einrichtungen in den Schulen bestehen in fortlaufenden Kursen mit bestimmten Unterrichtsfächern. Daneben ist den Teilnehmern an einigen Orten auch Gelegenheit zu praktischen Übungen und zur Arbeit in Werkstätten gegeben.

Die Zulassung zu den Kursen geschieht nach entsprechender Beratung der Kriegsbeschädigten in der Regel bedingungslos. Dem vielfach beobachteten, durch das Streben nach Beamtenstellungen im Privat-, Gemeinde- oder Staatsdienst veranlaßten Drängen zu den kaufmännischen Unterrichtsfächern wird zur Vermeidung eines Überangebots und im Hinblick auf die beschränkte Aufnahmefähigkeit dieses Gebietes des Arbeitsmarktes nach Möglichkeit entgegengewirkt.

Die Einweisung in die praktischen Werkstattübungen (Arbeitstherapie) erfolgt in der Regel auf besondere Anordnung des Arztes. Hierbei tritt der Gesichtspunkt der Heilbehandlung und der Anpassung an veränderte Arbeitsbedingungen in den Vordergrund.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Zur Bestreitung der Aufenthaltskosten an den Unterrichtsorten erhalten Unbemittelte Beihilfen. Es ist dafür gesorgt, daß die berufliche Aus- und Weiterbildung eines Kriegsbeschädigten, dem es um diese ernstlich zu tun ist, am Kostenpunkte nicht scheitert.

Die Kursteilnehmer haben bisher im Allgemeinen anerkanntswürdigen Fleiß und Eifer an den Tag gelegt. Über die Wirkung der Einrichtungen zur Schulung der Kriegsbeschädigten spricht sich die Schrift im übrigen zusammenfassend dahin aus, daß zwar ein abschließendes Urteil mit Rücksicht auf das zum Teil noch kurze Bestehen der Einrichtungen begrifflicherweise noch nicht möglich sei, daß aber gesagt werden könne, daß Baden in den neu errichteten Lazarettsschulen und besonderen Kursen, sowie in den bisherigen Fachschulen ein geeignetes Hilfsmittel besitzt, um unseren Kriegsbeschädigten Vaterlandsverteidigern die berufliche Aus- und Weiterbildung, die Anpassung an veränderte Erwerbsbedingungen zu erleichtern, so daß diese alle Hoffnung haben dürfen, vollwertig in deutschen Landen bezeichnet werden darf, besonders gedacht werden. Diese Berufsschule mit Werkstätten des orthopädisch-chirurgischen Reserveberaters deutschen Volksgemeinschaft zu werden.

Von den einzelnen Anstalten soll noch mit einigen Worten derjenigen in Ettlingen, die als eine nützliche, arbeitsfreundliche und damit glückliche Mitglieder im Lazarett Ettlingen ist vom Landesausgleich für Kriegsinvalidenfürsorge in Verbindung mit dem Rgl. Sanitätsamt und dem Großh. Landesgewerbeamt eingerichtet worden. Es können 1000 Kriegsbeschädigte Aufnahme finden. Besondere Unterrichts- und Werkstatträume stehen im Lazarett und in einem Werkstattbau zur Verfügung. Die Verköstigung, Verpflegung und Wäsche besorgt der Ortsausschluß vom Roten Kreuz.

Es bestehen 7 Fachabteilungen: 1. Bauhandwerker, 2. Mechaniker und maschinentechnische Gewerbe, 3. Kunst- und Bauschlosser, 4. Kunsthandwerker, 5. Handelsabteilung, 6. landwirtschaftliche Abteilung, 7. Abteilung für Ungerlerne.

Werkstätten sind vorhanden für Wandagisten, Fein-

mechaniker, Sattler, Tapezierer, Polsterer, Holzschmied, Stuckateure, Modelleure, Schreiner und Maschinenschreiner, Drechsler, Korbflechter, Schlosser (Bau-, Kunst- und Maschinenschlosser) und Schmiede, Eisendreher und Fräser, Photographen, Schuhmacher, Schneider, Blechener, Installateure, Elektromechaniker, Buchbinder, Buchdrucker, Tüncher, Maler, kunstgewerbliche Werkstätte, Werkstätte für Zigarrenarbeiter und besondere Werkstätte für Einarmige.

Zur praktischen Betätigung in der Landwirtschaft steht ein größeres Stück Land in der Nähe der Lazarets zur Verfügung.

In einzelnen besonderen Berufsstudien werden praktische Übungskurse abgehalten, so für Schneider im Maßnehmen, Zuschneiden, Anpassen, Stoffeinteilung usw., für Buchbinder und Sandvergoldener, für Maler im Glasägen und -vergoldener, und im Dekorationsmalen.

Als besondere Einrichtung sind mit dem Lazarett Werkstätten zur Herstellung von Gliedererkerl und für Ausbesserung und Ausprobierung künstlicher Glieder verbunden.

B.C. Baden-Baden, 2. Juli. Die Einsegnung der Leiche des vor einigen Tagen hier verstorbenen ehemaligen Gesandten Alfred von Bülow fand in der Kapelle des hiesigen Friedhofs statt. Anwesend waren u. a. auch der Altreichskanzler Fürst von Bülow, ein Bruder des Heimgegangenen und seine Gemahlin. Die Leiche wurde nach der Einsegnung nach Stuttgart überführt.

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 3. Juli, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Fortsetzung der englisch-französischen Angriffe beiderseits der Somme erreichten nördlich des Flusses im allgemeinen keine Vorteile; der Feind erlitt hier außerordentlich hohe, blutige Verluste. Südlich des Flusses bogen wir nachts die gestern in die Kiegelestellung zurückgenommene Division in eine zweite Stellung zurück.

Die Gefechtsstärke auf den nicht angegriffenen Armeefronten ist die gleiche geblieben.

Westlich der Maas führten Versuche der Franzosen, uns die an der Höhe 304 genommenen Grabenstücke wieder zu entreißen, zu kleineren Infanteriekämpfen.

Ostlich der Maas erschöpfte sich der Feind weiter in vergeblichen Angriffen gegen das Werk Thiamont und die Höhe „Kalte Erde“; bei einem derselben drangen sie vorübergehend in unseren vorderen Graben, etwa 600 Meter südwestlich des Werkes ein, wurden aber sofort wieder geworfen. Südöstlich der Feste Baug ist die „Hohe Batterie von Damloup“ seit heute Nacht in unserer Hand; dort wurden 100 Gefangene und mehrere Maschinengewehre eingebracht.

Gegen die deutschen Stellungen im Priesterwalde (nordwestlich von Pont-à-Mousson) vorgehende französische Abteilungen wurden mühelos abgewiesen.

In den zahlreichen Luftkämpfen des gestrigen Tages wurden sechs feindliche Flieger abgeschossen. Vier davon in unseren Linien. Leutnant Mulzer hat dabei den siebenten, Leutnant Parschau den sechsten Gegner außer Gefecht gesetzt. Durch Abwehrfeuer ist ein feindlicher Doppeldecker über Douai, ein anderer vorgestern östlich Peronne (Hinterfront) heruntergefallen. Zwei französische Fesselballons wurden in Gegend von Verdun von unseren Fliegern abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Russische Torpedoboote und das Linienschiff „Slawa“ beschossen ohne Erfolg die kurländische Küste östlich von Nagasjem. Sie wurden von unseren Küstenbatterien wirkungsvoll gefolgt und von Fliegergeschwadern angegriffen. Die „Slawa“ ist getroffen.

An vielen Stellen der Armeen des Generalfeldmarschalls von Hindenburg

steigerte der Feind sein Feuer und unternahm mehrfach Vorstöße, die nur bei Minki (nördlich von Smorgon) zum Kampf in unseren Linien führten, aus denen der Gegner unter Einbuße von 243 Gefangenen und starken blutigen Verlusten sogleich wieder vertrieben wurde.

Herzoggruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Russen haben nordöstlich und östlich von Gorodischtsche, sowie beiderseits der Bahn Baranowitschi-Snow nach vielstündiger Feuervorbereitung angegriffen. Gegen nordöstlich von Gorodischtsche eingedrungene Abteilungen ist der Gegenstoß im Fortschreiten. Sonst ist der Feind unter Zurücklassung vieler Toter und Verwundeter zum Keckmachen gezwungen worden.

Herzoggruppe des Generals v. Linzinger. Starke russische Gegenangriffe nördlich und südwestlich von Lud konnten unser Vordringen nicht aufhalten; große Kavallerieattacken brachen kläglich zusammen, die Gefangenzahl ist um etwa 1800 Mann gestiegen.

Armee des Generals Grafen v. Bothmer. Südöstlich von Lumaaz stehen unsere Truppen in günstigem Kampf.

Balkankriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Oberste Heeresleitung.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Am 3. Juli starb den Heldentod für das Vaterland unser
innigst geliebter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Heinz Beck

Leutnant im 7. bad. Inf.-Rgt. Nr. 169

Ritter des Eisernen Kreuzes und des Ordens vom Zähringer
Löwen II. Klasse mit Schwertern

Karlsruhe, den 3. Juli 1916

In tiefem Schmerz:

Anton Beck, Geh. Oberregierungsrat

Elise Beck geb. Conradt

Dr. ing. Walter Beck, Regierungsbaumeister

Maria Leers geb. Beck

Otto Leers, Regierungsrat, Hauptmann der
Landwehr z. Zt. im Felde

Heinz Leers.

Statt besonderer Anzeige.

C.969

Feuerbestattungsverein Karlsruhe (e.v.)

(Ober 1000 Mitglieder)

Alle Anhänger der Feuerbestattung werden hierdurch
zum Beitritt eingeladen.

Jahresbeitrag 3 Mk. Mitglieder zahlen nur die Hälfte
der Einkommenssteuer und erhalten 30 Mk. Kosten-
zuschuß.

Anmeldungen an Oberbuchhalter **Wildenthaler**,
Rathaus, Zimmer 44. C.408

20 Zentner

Honigkuchen

auch in kleineren Portionen sofort
abzugeben per Ztr. 180 Mk. gegen
Nachnahme oder Kasse voraus.

KARL SHUTTER, Kgl. Bad Oeynhausen.

Rohrstuhl-Flechterei
K. Schirrmann, Philippsstr. 7
NB. Rohstoffe genügt.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

§. 336. Freiburg. In dem
Konkursverfahren über das

Badischer Kunstverein

Ab Sonntag den 2. Juli 1916

Sonder-Ausstellung: Kriegsbilder

des Kriegsmalers **ERNST VOLLBEHR**, München.

Täglich geöffnet von 11—1 und 3—5 Uhr

Sonntags von 11—1 und 2—4 Uhr

Eintritt auch f. Mitglieder 50 Pfg.

Soldaten und Kinder unter 10 Jahren 10 Pfg.

Verwundete Soldaten freier Eintritt

Der Erlös soll einem von Künstler zu bestimmenden wohl-
tätigen Zweck zugeführt werden. C.968

Vermögen der Ehefrau des
Leihhausverwalters **Wilhelm
Wittmann**, Marie geb.
Boyer, hier, ist zur Beschluß-
fassung über die freihändige
Verwertung eines Grund-
stücks Termin zur Gläu-
bigerversammlung und gleich-
zeitig infolge eines von der
Gemeinschuldnerin gemach-
ten Vorschlages zu einem
Zwangsvergleich Vergleichs-
termin anberaumt auf:
Dienstag, den 18. Juli 1916,
vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hier,
Holzmarktplatz Nr. 6, Zim-
mer Nr. 1.

Der Vergleichsvorschlag ist
auf der Gerichtsschreiberei
des Konkursgerichts zur
Einsicht der Beteiligten nie-
dergelegt.
Freiburg i. B., 28. Juni 1916.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts Abt. 4.

§. 327 Emmendingen. Das
Konkursverfahren über das
Vermögen des Kaufmanns
Ernst Heinrich Oppenheimer,
Inhabers der Firma **B.
Oppenheimer** in Mannheim,
ist zur Abnahme der Schluß-
rechnung des Verwalters u.
zur Beschlußfassung der
Gläubiger über die Erfstat-
tung der Auslagen und die
Gewährung einer Vergütung
an die Mitglieder des Gläu-
bigerausschusses der Schluß-
termin bestimmt auf
Mittwoch, den 6. Juli 1916,
vormittags 11 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hier-
selbst, II. Stod, Zimmer
114.

Mannheim, 28. Juni 1916.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts Z. 8.

§. 340. Oberkirch. In
dem Konkursverfahren über
das Vermögen des Kauf-
manns **Ludwig Arm-**

kräftigen Beschluß vom 2.
Juli 1915 bestätigt wurde,
nach noch abgehaltenem
Schlußtermin hiermit auf-
gehoben.

Emmendingen, 30. Juni 1916.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

§. 338. Sinsheim. Die auf
Dienstag, den 11. Juli 1916
bestimmte Versteigerung des
Grundstücks Lgh. Nr. 3818
der Gemarkung Ohningen,
Kurhaus Waldheim
Oberwald,

Eigentum des Hotelbesizers
Hermann Brück in Ober-
wald-Ohningen, findet nicht
statt.
Sinsheim, 27. Juni 1916.
Großh. Notariat als Voll-
streckungsgericht.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit
Auforderung.
§. 338. Konstanz. Die Ge-
schwister des für tot erklärten
Geizers **Karl Schmid-Müller**
von Konstanz haben auf des-
sen Ableben Antrag auf
Erbfchein gestellt.
Da nicht ausgeschlossen ist,
daß der Erblasser verheiratet
gewesen ist, so werden dessen
Witwe und Kinder aufge-
fordert, die ihnen zustehen-
den Erbschätze binnen einer
Frist von 3 Monaten bei dem
unterfertigten Nachlassge-
richte gemäß B.G.B. § 2358
Abf. 2 anzumelden.
Konstanz, 28. Juni 1916.
Großh. Notariat I.

Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt.

Gewinn- und Verlustrechnung für 1915.

A. Einnahmen.		M	ℳ	M	ℳ
I. Überträge aus dem Vorjahre:					
1. Brämienreserve	259512004	09			
2. Reserve für schwebende Ver- sicherungsfälle	6328828	72			
3. Gewinnreserve der Ver- sicherten	29193929	69			
Zuwachs aus dem über- schuß des Vorjahres	10907884	46			
Sonstige Reserven und Rück- lagen	8567544				
Zuwachs aus dem über- schuß des Vorjahres	250000		314760190	96	
II. Prämien für:					
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	29295838	19			
2. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	107873	09			
3. Rentenversicherungen	47848				
4. Sonstige Versicherungen	150426	20	29554615	96	
III. Kapitalerträge Zinsen und Mieten					
IV. Gewinn aus Kapitalanlagen: Kursgewinn	133418	64			
Sonstiger Gewinn	67047	79	200466	43	
V. Vergütung der Rückversicherer					
VI. Sonstige Einnahmen			221575	65	
			358677994	38	
B. Ausgaben.					
I. Zahlungen für unerledigte Versicherungsfälle der Vor- jahre: geleistet					
	3296470	45			
	3032358	27	6328828	72	
II. Zahlungen für Versicherungs- verpflichtungen im Geschäftsjah- re:					
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall: geleistet	18452494	08			
	5821446	09	24273940	17	
2. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall: geleistet	146809		151400		
3. Rentenversicherungen: geleistet	639477	36			
	50004	22	689481	58	
III. Zahlungen für vorzeitig auf- gelöste Versicherungen (Rück- kauf)					
			10526	13	
IV. Gewinnanteile an Versicherte aus Vorjahren: abgehoben					
	48318	67			
	156961	32	205279	99	
Übertrag			3274523	10	

Übertrag		M	ℳ	M	ℳ
aus dem Geschäftsjahre: abgehoben					
	7690914	39			
	78771	05	7769685	44	
V. Rückversicherungsprämien für:					
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	23547	30			
2. Sonstige Versicherungen	36771	50	60318	80	
VI. Steuern u. Verwaltungskosten					
1. Steuern	73936	61			
2. Verwaltungskosten u. Pro- visionen	2052076	29	2126012	90	
VII. Abschreibungen					
			6198	24	
VIII. Prämienreserve am Schluß des Geschäftsjahres für:					
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	260818025	96			
2. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	187252	63			
3. Rentenversicherungen	6548892	75			
4. Sonstige Versicherungen	527711	29	269771882	63	
IX. Gewinnreserve der Versicherten					
X. Sonstige Reserven und Rück- lagen			8937249	69	
			360548	84	
XI. Sonstige Ausgaben					
			346573309	41	

C. Abschluß.		M	ℳ	M	ℳ
Gesamteinnahmen					
			358 677 994	38	
Gesamtausgaben					
			346 573 309	41	
Ueberschuß					
			12 104 684	97	
D. Verwendung des Ueberschusses.					
An die Reserve für Verluste aus Kapitalanlagen	M	200 000.—			
An den Organisationsfonds		200 000.—			
An den Beamtenpensionsfonds		100 000.—			
An die Gewinnreserve der Versicherten	M	11 604 684.97			
			12 104 684.97		

Bilanz auf 31. Dezember 1915.

A. Aktiva.		M	ℳ	M	ℳ
I. Grundbesitz					
			1 865 000	—	
II. Hypotheken					
			207953219	71	
III. Darlehen auf Wertpapiere					
			277 336	62	
IV. Wertpapiere:					
1. Ründelsichere Wertpapiere	36 934 187	07			
2. Sonstige Wertpapiere	249 810				
3. Aktien	70 000		37 253 997	07	
V. Vorauszahlungen und Dar- lehen auf Policen					
			29 003 251	74	
VI. Guthaben bei Banken, Post- und anderen Versicherungs- unternehmungen					
			677 970	73	
VII. Gestundete Prämien					
			5 329 787	35	
Übertrag			282360543	22	

Übertrag		M	ℳ	M	ℳ
VIII. Rückständige Zinsen u. Wie- ten (einschl. 3 134 510 M 91 ℳ Zinsraten)					
			3 393 326	89	
IX. Ausstünde bei Agenten: aus dem Geschäftsjahre noch in der 30-tägigen Ein- lösungfrist laufende Prämien					
	923 427	96			
	2 553 106	87	3 476 534	83	
X. Barer Kassenbestand					
			112 487	09	
XI. Kautionsdarlehen an ver- sicherte Beamte					
			22 520	—	
XII. Sonstige Aktiva: Ausleihungen an Gemeinden Verschiedene Guthaben					
	51 289 384	19			
	1 413 677	60	52 703 061	79	
			342068473	82	
B. Passiva.					
I. Reservefonds (§ 37 B.G.B.)					
			3 115 000	—	
II. Brämienreserven für					
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	260818025	96			
2. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	1 877 252	63			
3. Rentenversicherungen	6 548 892	75			
4. Sonstige Versicherungen	527 711	29	269771882	63	
III. Reserve für schwebende Ver- sicherungsfälle (beim Brämien- reservefonds aufbewahrt)					
			8 908 408	58	
IV. Gewinnreserve der mit Ge- winnteil Versicherten					
			24 796 089	77	
V. Sonstige Reserven und zwar:					
1. Kriegreserve	3 389 244	78			
2. Invalditätsreserve	52 771	13			
3. Kautionsreserve	17 160	71			
4. Reserve für Verluste aus Kapitalanlagen	1 000 000	—			
5. Baufonds	200 000	—			
6. Reserve für Verwaltungs- kosten	213 190	69			
7. Reserve für unerhobene Dividenden	235 732	37			
8. Reserve für unerhobene Rückvergütungen	110 425	87			
9. Angekommene und gut- geschriebene Dividenden	839 456	51	6 067 682	06	
VI. Barfaktionen					
			97 538	91	
VII. Sonstige Passiva und zwar:					
1. Beamtenpensionsfonds	1 780 780	63			
2. Friedrich-Luifenfonds	44 720	90			
3. Hinterlegungskasse	290 708	78			
4. Kinderversicherungs-Vereine	22 393	34			
5. Nebenbetriebe der früheren Bad. Leb.-Vers.-Ges.	259 289	53			
6. Amortisationsfonds für Kautionsdarlehen	3 978	30			
7. Verschiedene	14 835 015	42	17 216 886	90	
VIII. Gewinn					
			12 104 684	97	
			342068473	82	

Karlsruhe, den 30. Juni 1916.

Der Vorstand

Rimmig.

C.969